

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Abteilung 1	Datum 23.10.2015	Drucksachen-Nr. 2015/244
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 26.10.2015
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 5

Unterbringung von Asylbewerbern;

a) Finanzielle Rahmenbedingungen und Auswirkungen - Antrag von Kreirat Burchardt

b) Antwort des Landes auf die Resolution des Kreistages vom 27.07.2015

Sachverhalt

Zu a)

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 12.10.2015 wurde der Verwaltung von Kreirat Burchardt (CDU) eine mit der Fraktion der Freien Wähler abgestimmte Anfrage übergeben und um Beantwortung bis zur Sitzung des Kreistags gebeten.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Eilentscheidungen in Sachen Flüchtlingsunterbringung wurden bis dato getroffen?

- Anmietung der Leichtbauhalle in der Kasernenstraße Radolfzell
- Anmietung des ehem. Pflegeheims Schärme in Tengen-Wiechs
- Kauf der Tennishalle in Konstanz-Dettingen
- Anmietung der Richthofenstraße in Engen
- Anmietung der Gewerbehalle in Mühlhausen-Ehingen
- Security-Streife in der Nacht für alle Objekte
- Belegung der Kreissporthallen: Zeppelin-Gewerbe-Schule Konstanz, Mettnauhalle Radolfzell, Robert-Gerwig-Schule Singen, Wessenberghalle in Konstanz.

Die Eilentscheidungen wurden den Mitgliedern des Kreistags zeitnah mitgeteilt.

2. Information über die Änderungen im Bereich der Zuschuss- und Förderungssituation für den Landkreis in Sachen Flüchtlingsunterbringung im Laufe des Jahres bzw. absehbare Veränderungen

Die Pauschalen für die Flüchtlinge betrugen im Jahr 2014 pro zugewiesener Person 12.566 €. In 2015 beläuft sich die Pauschale auf 13.260 € und in 2016 wird diese auf 13.972 € angehoben.

Am 13.10.2015 hat ein Gespräch mit Finanzminister Dr. Schmid wegen der vom Landkreistag geforderten Spitzabrechnung bezüglich der Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge stattgefunden. Es wurde einvernehmlich die Vereinbarung getroffen, dass die im Mai 2015 getroffene Vereinbarung über die auskömmliche Erstattung der Flüchtlingsausgaben aufgrund der unvorhersehbaren Entwicklung auch für die Rechnungsjahre 2015/16 für alle Pauschalenbestandteile dahingehend erweitert wird, dass eine nachlaufende Spitzabrechnung auf der Grundlage des jeweiligen Rechnungsergebnisses der Stadt- und Landkreise erfolgt. Die detaillierten Infos sind dem Landräte-Rundschreiben (**Anlage 1**) zu entnehmen.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unterstützt die Kommunen in Deutschland kurzfristig bei der Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften.

Mit einer Sonderfazilität „Flüchtlingsunterkünfte“ im Rahmen des bestehenden Förderprogramms IKK – Investitionskredit Kommunen (208) werden Investitionskredite für den Neu- und Umbau, den Erwerb, die Modernisierung, sowie die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung gestellt.

Der Zinssatz beträgt bis auf Weiteres 0,00 % p.a. und wird für 10 Jahre festgeschrieben. Die Kreditlaufzeit kann bis zu 30 Jahre betragen.

Das verfügbare Gesamtkreditvolumen der Sonderfazilität belief sich zunächst auf 300 Mio. EUR und wurde zwischenzeitlich auf 1 Mrd. EUR erhöht.

Anträge konnten ab 07.09.2015 gestellt werden. Die Kredite werden bis zur Ausschöpfung des Volumens in der Reihenfolge der Antragseingänge zugesagt.

Beantragt wurden Kredite für den Neubau in der Worblinger Straße in Singen (2,0 Millionen € für den Grunderwerb und die Baukosten) und die erworbene Halle in Konstanz-Dettingen (1,4 Millionen € für den Kauf des Grundstücks und die Umbaukosten).

Für beide Anträge liegen dem Landkreis entsprechende Kreditzusagen vor.

Das Landesförderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ fördert ausschließlich die Schaffung neuer Plätze in der Anschlussunterbringung, somit können lediglich die Kommunen gefördert werden. Informationen diesbezüglich sind unter dem Link: <https://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/foerderungen-und-finanzierungen/alle-foerderangebote/fh-finanzhilfen/wohnraum-fuer-fluechtlinge.xml?ceid=124462> abrufbar.

3. Einschätzung der Auswirkungen aufgrund der Unterbringung von Flüchtlingen auf die Haushaltssituation

a) Allgemeine Aussagen

Die Haushaltsplanungen für das Jahr 2016 gestalten sich in vielerlei Hinsicht als schwierig. Zum einen hängt die Anzahl der zu schaffenden Plätze von der Anzahl der Flüchtlinge ab, die in 2016 nach Deutschland kommen und dem Landkreis zugewiesen werden.

Die Planzahlen für 2016 basieren auf der (bis heute offiziellen) Annahme, dass in 2016 ca. 800.000 Flüchtlinge nach Deutschland kommen werden. Nach dem „Königsteiner Schlüssel“ entspricht dies rd. 3.000 Flüchtlingen für den Landkreis Konstanz.

Zum anderen ist zu planen, wie die Plätze bereitgestellt werden sollen. Werden Objekte für Unterkünfte angemietet, fallen die Aufwendungen hierfür im Ergebnishaushalt an. Werden Objekte gekauft oder neu gebaut, muss dies im Finanzhaushalt gebucht und die Anschaffungs- und Herstellungskosten müssen über die Gesamtnutzungsdauer abgeschrieben werden.

Die Verwaltung plant in 2016 mit rd. 1.200 neu zu schaffenden Plätzen.

In den **Finanzhaushalt 2016** sind insgesamt 15,5 Mio. EUR eingestellt: 3,5 Mio. EUR sind für den Bau der Gemeinschaftsunterkunft in Singen mit rd. 90 - 100 Plätzen ver-

anschlagt. Weitere 12,0 Mio. EUR sind für drei Unterkünfte (je 100 Plätze) zu je 4,0 Mio. EUR veranschlagt.

Somit können mit den Mitteln aus dem Finanzhaushalt 2016 rd. 400 Plätze geschaffen werden. Geplant ist, diese Investitionen mit Krediten über 9,7 Mio. EUR (= 63 % der Gesamtsumme) und Eigenmitteln in Höhe von 5,8 Mio. EUR (= 37 %) zu finanzieren.

Die darüber hinaus erforderlichen Plätze werden über die Anmietung von Objekten im **Ergebnishaushalt 2016** abgebildet.

An Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind hierfür insgesamt rd. 16 Mio. EUR eingeplant: 2,75 Mio. EUR Mietaufwendungen; 4,3 Mio. EUR Aufwendungen für Bewirtschaftung und 8,9 Mio. EUR für Bauunterhaltungsaufwendungen. Im Ergebnishaushalt 2016 weist der Asylbereich nach den bisherigen Planungen ein Zuschussbedarf in Höhe von 1,3 Mio. EUR aus.

b) Rechnungsergebnis 2014 und Erstattung durch das Land

Das Rechnungsergebnis 2014 weist für den Bereich Asyl insgesamt ein Zuschussbedarf in Höhe von 4,6 Mio. EUR aus (**Anlage 2.1**). Im Bereich „Hilfen für Flüchtlinge“, in dem die Aufwendungen für die Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern verbucht werden, lief ein Defizit in Höhe von rd. 2 Mio. EUR auf.

Für die Unterbringung von Asylbewerbern, also die Verwaltung und den Betrieb von Einrichtungen, beläuft sich das Defizit in 2014 auf 2,66 Mio. (siehe Anlage: 3140 und 1124; – 2,712 Mio. EUR + 56.000 EUR).

Das Land sagte zu, für 2014 die Kosten der Unterbringung zu erstatten.

Bereits Anfang des Jahres 2015 hat das Land über den Landkreistag die voraussichtlichen Kosten der Unterbringung je Landkreis für das Rechnungsjahr 2014 abgefragt. Anschließend wurden vom Land neue Pauschalen für jeden einzelnen Landkreis - rückwirkend für das Jahr 2014 - festgesetzt.

Für den Landkreis Konstanz hatte sich eine um 973 EUR höhere Pauschale/Person ergeben, was eine Nachzahlung für das Jahr von rd. 616.000 EUR bedeutet hätte. **Zu einer Auszahlung kam es bisher nicht.**

Da zwischenzeitlich die Rechnungsergebnisse des Jahres 2014 vorliegen, werden nun die tatsächlichen Kosten der Unterbringung des Jahres 2014 bis zum 30.10.2015 erneut vom Land über den Landkreistag abgefragt. In welcher Höhe hier eine Nachzahlung vom Land erwartet werden kann, lässt sich derzeit nicht konkret abschätzen.

c) Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2015 und Erstattung durch das Land

Die Prognose zum 30.09.2015 weist für den „originären“ Bereich Asyl ein Zuschussbedarf in Höhe von 4,5 Mio. EUR aus (**Anlage 2.2**). Dies umfasst die Hilfen für Flüchtlinge und die Kosten der Unterbringung.

Mit den Kosten, die durch das Thema Asyl in anderen Fachämtern entstehen, summiert sich das Defizit in 2015 auf voraussichtlich 5,0 Mio. EUR.

Durch die Zusage des Landes für eine „nachlaufende Spitzabrechnung“ der Aufwendungen für die Rechnungsjahre 2015/16 kann im Jahr 2016 von dem auflaufenden Defizit 2015 in Höhe von 4,5 Mio. EUR voraussichtlich ein Großteil beim Land geltend gemacht werden.

Inwieweit der Landkreis tatsächlich alle Kosten erstattet bekommt, hängt davon ab, welche Kostenbestandteile vom Land als erstattungsfähig anerkannt werden. Derzeit laufen entsprechende Abstimmungsgespräche zwischen dem Landkreistag und dem Land.

Inwiefern Kosten geltend gemacht werden können, die als Folge der hohen Flücht-

lingszahlen in anderen Fachämtern entstehen, kann aktuell nicht abgeschätzt werden.

d) Planung 2016 und Erstattung durch das Land

Ergebnishaushalt

Die Planung 2016 weist für den „originären“ Bereich Asyl ein Zuschussbedarf in Höhe von 1,3 Mio. EUR aus (**Anlage 2.3**). Mit den Kosten, die durch das Thema Asyl in anderen Fachämtern entstehen, summiert sich das geplante Defizit in 2016 auf 3,1 Mio. EUR. Diese Summe ist jedoch mit großen Unsicherheitsfaktoren verbunden.

Durch die nachlaufende Spitzabrechnung kann in 2017 voraussichtlich ein Großteil des entstehenden Defizits in 2016 im „originären“ Bereich Asyl vom Land angefordert werden. **Der Landkreistag empfiehlt den Kreisen, den Ergebnishaushalt 2016 im Bereich Asyl ausgeglichen zu planen.**

Das im Verwaltungsentwurf bisher ausgewiesene Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 1,3 Mio. EUR (entspricht 0,34 % Kreisumlage) wird nun als ausgeglichen angesehen und entsprechend kalkuliert bzw. in den Plan aufgenommen (Änderungsliste zum HH 2016).

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt 2016 sind 15,5 Mio. EUR für Investitionen im Bereich Asyl veranschlagt. Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2016 sieht vor, diese Investitionen über 9,7 Mio. Kreditaufnahme und 5,8 Mio. EUR Eigenmittel zu finanzieren (s. oben).

Das Land erstattet voraussichtlich die jährlichen Abschreibungen. Da in 2016 die Unterkünfte erst gebaut werden, fallen in 2016 voraussichtlich keine bis wenig Abschreibungen an, so dass der Landkreis mit den 5,8 Mio. EUR Eigenmitteln in Vorleistung tritt und über die Nutzungsdauer verteilt jährlich die Abschreibungen vom Land erstattet bekommt (erstmals in 2018 für das Rechnungsergebnis 2017).

Das Land hat durch die Zusage einer nachlaufenden Spitzabrechnung für die Jahre 2015/16 vorerst für ein Aufatmen bei den Kreisen, Städten und Gemeinden gesorgt. Dennoch ist zu beachten, dass diese Zusage bislang nur für die Jahre 2015 und 2016 gilt und eine Kostenerstattung ab dem Jahr 2017 noch nicht geregelt ist.

4. Finanzbericht zum 30.09.2015 mit Darstellung der Rücklagen bzw. dem Verzehr der Rücklagen

Nähere Angaben können dem Budgetbericht zum 30.09.2015 entnommen werden. Dieser ist als **Anlage 3** beigelegt.

Zu b)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.07.2015 die als **Anlage 4** beigelegte Resolution beschlossen.

Die Antwort des Landes liegt als **Anlage 5** bei.

In Ergänzung zur bereits versandten Vorlage zu TOP 4 (aktueller Sachstandsbericht) ist in der Anlage eine Aufstellung beigelegt. Diese gibt Auskunft über die Zahl der Asylsuchenden, die Herkunftsländer, die Religionszugehörigkeit, die Geschlechteraufteilung und das Alter der Asylsuchenden.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt und Anlagen.

Anlagen

ANLAGE 1 – Landräte-Rundschreiben des Landkreistags zur Spitzabrechnung

ANLAGE 2.1 bis 2.3 – Übersicht über Kosten und Erlöse 2014 ff.

ANLAGE 3 – Budgetbericht zum 30.09.2015

ANLAGE 4 – Resolution des Kreistags vom 27.07.2015

ANLAGE 5 – Antwort des Landes

ANLAGE 6 – Übersicht mit div. statistischen Daten